

VERLAUTBARUNG

der Kandidaturen für **Studienvertretungen** an der
Pädagogischen Hochschule Oberösterreich
(Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021)

Kandidaturen Studienvertretung **Lehramt Primarstufe:**

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>
- ALISAMY Lama	1990
- LEITNER Simone	1994
- ABDULLAH Mohammad-Alkhalaf	1996
- PÖLLINGER Mario	1979

Der Studienvertretung **Lehramt Primarstufe** gehören
5 Mandatarinnen und Mandatäre an.

Kandidaturen Studienvertretung **Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung):**

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>
- HÖRZI Matthias	1994
- FÜRTHALLER Michael	1990
- AUMAYR Katja	1997
- ERNST Laura	1997
- HÖRZI Michael	2001
- SCHMID Nina Elisabeth	1995

Der Studienvertretung **Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**
gehören **5 Mandatarinnen und Mandatäre** an.

Kandidaturen Studienvertretung Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung):

<u>Name</u>	<u>Geburtsjahr</u>
- BALDINGER Stefanie	1999
- BERGER Philipp	1989
- GRUBMAIR Teresa	1999
- DI LANDL Gerald	1971
- STOCKLISSA Nina	2001

Der Studienvertretung **Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung)** gehören **5 Mandatarinnen und Mandatare** an.

§ 52 Abs. 4 HSG 2014 legt fest, dass die Wahl zu unterbleiben hat, wenn es weniger Kandidatinnen und Kandidaten als die Hälfte der für eine Studienvertretung zu vergebenden Mandate gibt.

Der Studienvertretung Außerordentliche Studien gehören 5 Mandatarinnen und Mandatare an. Da es keine Kandidatinnen und Kandidaten gibt, hat die Wahl dieser Studienvertretung zu unterbleiben.

Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten für Studienvertretungen ergibt sich gem. § 44 Abs. 3 HSWO aus ihrer bisherigen Stimmenzahl in dem zu wählenden Organ. Bisher nicht in den betreffenden Organen vertretene Kandidatinnen und Kandidaten sind in alphabetischer Reihenfolge anzuschließen.

HINWEIS: Jede Wählerin und jeder Wähler hat, um das Wahlrecht ausüben zu können, ihre bzw. seine Identität vor der Wahlkommission mittels Studierendenausweises oder mittels eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachzuweisen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist daher zu den Wahlen mitzubringen!

Hingewiesen wird auch auf die Verpflichtung zur Einhaltung des von der Wahlkommission beschlossenen Sicherheits- und Hygienekonzepts, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen Personen sowie die Beachtung des Einbahnleitsystems und der Bodenmarkierungen.

Es wird gebeten, nach Möglichkeit ein eigenes Schreibgerät für den Wahlvorgang zu verwenden.

Linz, am 26. April 2021



Dr. Karin Stöger
Für die Wahlkommission